

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 30.09.2018

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 336 bis 337 einfügen:

Bundesregierung und Finanzminister Scholz blockieren diese Transparenz aber in Europa. Dadurch ermöglichen sie Großunternehmen die Steuervermeidung erst.

Um Steuerwettbewerb und Steuerflucht zu beenden, wollen wir wie oben geschildert, international eine gemeinsame konsolidierte Körperschaft Bemessungsgrundlage verhandeln und wenn dies nicht gelingt, unilateral seitens der EU eine Form der Körperschaftsteuer einführen, die sich nicht umgehen lässt. In der Zwischenzeit wollen wir für große Digitalkonzerne eine am Umsatz orientierte umsatzbezogene Körperschaftsteuer (Digitalsteuer) einführen.

Begründung

dieser Änderungsantrag muss im Zusammenhang mit unserem Antrag zu Zeile 82-85 (Digitalsteuer) gesehen werden. Dieser Absatz gehört genauso wie auch Z318-337 inhaltlich eher zu dem Kapitel Steuerdumping beenden (Z294)

Die Digitalsteuer ist ein wichtiger erster Schritt zu einem größeren Ziel: ein internationales Steuersystem, in dem Steuervermeidung unmöglich wird oder deutlich eingeschränkt wird. Die präferierte Lösung ist ein multilateral verhandelter Konsens (in Form der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, GKKB).

Wir dürfen den Kampf gegen Steuervermeidung aber nicht davon abhängig machen, dass es zu einem internationalen Konsens kommt. Daher ist es wichtig, notfalls auch einseitig handeln zu können. Die Digitalsteuer ist so ein einseitiger Akt. Eine ähnliche Maßnahme lässt sich grundsätzlich auf alle Unternehmen ausdehnen.